

Herrn Stadtverordneten  
Michael Janitzki  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
06.03.2020

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.- ANF/2131/2020

Datum  
18. Mai 2020

## **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki zum Bahndammdurchstich - ANF/2131/2020**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Anfrage können wir nun wie folgt beantworten:

1. Unter Punkt 5 der Vorlage STV/0086/2011 wurde die Unterführung Dammstraße mit einer Kostenschätzung einschließlich der Baunebenkosten von 1.677.900 Euro (Brutto) beschlossen. In seiner Antwort vom 17.8.18 auf die Anfrage ANF/1234/2018 erklärte der Magistrat, dass in diesem Betrag auch die Ablösekosten an die DB in Höhe von grob geschätzten 250.000 € enthalten sind.  
Waren bei den in der Haushaltsstelle 66 2010004 eingestellten Mitteln – erstmalig im Haushalt 2010 – auch die Ablösekosten an die DB Netz berücksichtigt und sollten sie über diese Haushaltsstelle bezahlt werden?

**Antwort zu Frage 1:** Ja.

2. In der gleichen Antwort auf die Anfrage ANF/1234/2018 teilt der Magistrat ebenfalls mit, dass die Stadt die Umplanungen der Unterführung mit verminderten Querschnitt *„im Wesentlichen selbst vorgenommen“* und im Frühjahr 2013 die Ergebnisse der Bahn *„zum Zweck der Einleitung des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens“* zur Verfügung gestellt hätte. Die Stadt wäre bei den geänderten Planunterlagen von Kosten in Höhe von 1.950.000 € ausgegangen.
  - a) Waren in diesem Betrag auch die Ablösekosten an die DB enthalten?
  - b) Wenn Ja, in welcher Höhe waren die Ablösekosten berücksichtigt?
  - c) Wenn Nein, warum waren sie nicht berücksichtigt?

- d) Wann genau hat die Stadt im Frühjahr 2013 die Ergebnisse der Umplanungen der DB zur Verfügung gestellt?
- e) Hat es ein gesondertes eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren gegeben?
- f) Wenn Ja, wann wurde die Stadt von der Einleitung und wann vom Beschluss dieses Verfahrens informiert?

**Antwort zu Frage 2:**

- a) Ja.
  - b) Die Ablösekosten wurden ohne Vorliegen veränderter Kosten von Seiten der DB AG weiterhin mit dem Betrag in Höhe von 276.800,00 € laut Eisenbahn-Kreuzungsvereinbarung vom 01.08./04.09.2012 angesetzt.
  - c) -
  - d) Von Seiten der Stadt wurde nach Bekanntwerden einer auf 4 m reduzierten lichten Weite der Eisenbahnüberführung (Brücke) vom beauftragten Straßenplanungsbüro eine veränderte Straßenplanung erstellt. Diese wurde mit Datum vom 21.01.2013 an die Deutsche Bahn zur bahnseitigen Überplanung des Brückenbauwerkes gesandt.
  - e) Nein.
  - f) -
3. Bei den Maßnahmen für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) hatte die Stadt (Vorlage: STV/3021/2015) auch den ‚Bahndammdurchstich‘ mit einem Finanzbedarf von rd. 2 Mio. € beantragt.
- a) Waren bei diesem Betrag auch die Ablösekosten an die DB, die ja seit 2011 bekannt waren, berücksichtigt?
  - b) Wenn die Ablösekosten 2015 nicht in dem Betrag von 2 Mio. € berücksichtigt waren, warum hat der Magistrat damals nicht über die vollständigen Kosten des Projektes informiert und zumindest die Ablösekosten erwähnt?

**Antwort zu Frage 3:**

- a) Ja.
  - b) -
4. Nach der Kostenschätzung von 2011 hat der Magistrat erst wieder in seiner Kostenzusammenstellung für den Bahndammdurchstich vom 4.6.2018 über die Ablöse an die Bahn als üblichen Kostenfaktor (= 25 % der Bau- und Planungskosten) informiert und als Ablösebetrag 831.413,26 € aufgeführt. Dafür wurden in der Haushaltsstelle 66 2019004 der Betrag von 840.000 € eingestellt.
- a) Warum wurde erst im Haushalt 2019 eine gesonderte Haushaltsstelle ‚66 2019004 Ablöse an die DB Bahn-Durchstich Dammstraße‘ eingerichtet?
  - b) Wie konnte diese Haushaltsstelle nach Zahlung der Ablöse an die Bahn noch 53.529 € zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe STV/2005/2019 beisteuern?

**Antwort zu Frage 4:**

- a) Die separate Investitionsnummer 662019004 wurde eingerichtet, um eine klare Trennung der KIP-geförderten Maßnahme (Inv.-Nr. 662010004) von der nicht geförderten Maßnahme (Inv.-Nr. 662019004) herzustellen. Dies dient lediglich der buchhalterischen Abgrenzung der KIP-Maßnahme im Hinblick auf eventuelle Prüfungen durch das Land Hessen.
  - b) Die tatsächlich von der Deutschen Bahn AG in 2019 ermittelten Ablösekosten betragen 786.471 € brutto, sodass nicht benötigte Mittel zur Deckung der ÜPL herangezogen werden konnten.
5. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 15. 12. 2015 sowohl das Kommunale Investitionsprogramm (Vorlage: STV/3021/2015) als auch den Haushalt 2016 beschlossen. In beiden war der Bahndammdurchstich enthalten, aber mit sehr verschiedenem Finanzbedarf. Im KIP wurden für die Maßnahme ‚Bahndammdurchstich‘ der Finanzbedarf und die dafür eingestellten Mittel folgendermaßen beschrieben: *‚Der Finanzbedarf wird auf 2,0 Mio. € geschätzt. Die Mittel stehen bisher durch HAR über 1,2 Mio. € und Anmeldung in 2017 und 2018 über je 400.000 € zur Verfügung‘*. Im Widerspruch dazu wurden im Haushalt mehr als 3 Mio. € für die Maßnahme eingestellt. Die Erhöhung wurde - verborgen in der Magistratsänderungsliste – beschlossen. Der Unterschied zum KIP blieb unbemerkt. Erst 2018 In einer Pressekonferenz hat die zuständige Dezernentin informiert, dass das Tiefbauamt damals einen ‚Puffer‘ eingebaut und im Stadtetat ‚vorsorglich‘ Gesamtkosten von rund drei Millionen eingeplant hätte. (G. Allg. und G. Anz. vom 30.5.18)
- a) Hatte das Tiefbauamt im Dezember 2015 Informationen oder Hinweise, die vermuten ließen, dass 2 Mio. € für den Bahndammdurchstich nicht ausreichen würden und ein Puffer sinnvoll sei oder waren zusätzliche Mittel für weitere Kosten (Planungs-, Verwaltungs-, Ablösekosten etc.) erforderlich, die in die Kostenschätzung von 2013 über 1,95 Mio. € nicht aufgenommen wurden?
  - b) Wieso hat das Tiefbauamt 3 Mio. € für den Bahndammdurchstich in den Haushalt stellen lassen, nicht aber die Angaben zum Finanzbedarf der Maßnahme im KIP korrigieren lassen?
  - c) Warum hat die zuständige Dezernentin am 11. November 2015 bei der öffentlichen Übergabe des Planfeststellungsbeschlusses durch den Regierungspräsidenten weiterhin von *‚der rund zwei Millionen Euro teuren Maßnahme‘* (G. Anz. 12.11.15) gesprochen, wenn zeitgleich das Tiefbauamt für das gleiche Projekt drei Millionen Euro in die Magistrats-Änderungsliste vom 16.11.15 hat setzen lassen?
  - d) Warum hat die Kämmerei Ende 2015 als Verfasserin der Vorlage zum KIP nicht umgehend die Angaben dort zum Bahndammdurchstich korrigiert, als das Tiefbauamt 3 Mio. € dafür in den Haushalt hat stellen lassen?
  - e) Warum hat die Kämmerei auch noch im Juni 2016, als das KIP mit einigen Veränderungen (STV/0063/2016) dem Stadtparlament erneut vorgelegt wurde, Stadtparlament und Öffentlichkeit offensichtlich falsch informiert, als sie den Finanzbedarf und die eingestellten Mittel für den Bahndammdurchstich - mit identischen Text wie in der KIP-Vorlage zuvor -weiter mit 2 Mio. € angegeben wurde?

**Antwort zu Frage 5:**

- a) Nein. Die Deutsche Bahn AG hatte keine andere Gesamtkostenangaben zum Eisenbahnüberführungsbauwerk vorgelegt, sodass die ursprünglich von der DB AG benannten Kosten weiter angesetzt wurden.
- b) Die Überschneidung ergab sich aus den Neuanmeldungen zum KIP in Höhe der benannten Gesamtkosten und der gleichzeitigen Genehmigung des Haushaltes. Üblicherweise bleiben bestehende Haushaltsausgabenreste bis zum vollständigen Abschluss einer Maßnahme bestehen.
- c) Zu diesem Zeitpunkt lagen von Seiten der DB AG keine veränderten Kostenansätze vor.
- d) Siehe b)
- e) Siehe c)

6. Wann genau und in welcher Form hat der Magistrat Ende 2015 die Bahn über den Planfeststellungsbeschluss informiert?

**Antwort zu Frage 6:**

Die Deutsche Bahn AG wurde mit Schreiben vom 15.09.2015 vom Tiefbauamt über den bevorstehenden Abschluss des Baurechtsverfahrens mit Erhalt des Baurechts und das zwischenzeitliche Ausräumen aller in der Anhörung vorgebrachten Bedenken informiert. Mit Schreiben vom 09.11.2015 hat das Regierungspräsidium Gießen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss vom 27.10.2015 an die Deutsche Bahn AG gesendet. Die projektverantwortliche DB Netz AG hat bahnintern am 20.11.2015 den Planfeststellungsbeschluss in Papierform über die DB Immobilien erhalten.

7. Wann genau und in welcher Form hat die Bahn die Stadt über die Ausführungsplanung informiert?

**Antwort zu Frage 7:**

Am 04.08.2016 hat die DB Netz AG via Mail das Tiefbauamt über den Stand der Ausführungsplanung unterrichtet. Der Mail wurden als Anlage die Planunterlagen in komprimierter Form (Zipp-Datei) beigefügt.

8. Wann genau im Jahr 2016 hat die Stadt den Durchstich und die dazu notwendigen Sperrpausen im Schienenverkehr bei der Bahn beantragt?

**Antwort zu Frage 8:**

Im Schreiben vom 15.09.2015 an die Deutsche Bahn AG wurde mit Hinweis auf den bevorstehenden Abschluss des Baurechtsverfahrens mit Erhalt des Baurechts und dem zwischenzeitlichen Ausräumen aller in der Anhörung vorgebrachten Bedenken die DB Netz AG um die Anmeldung von Sperrpausen für 2018 gebeten (dreijährige Vorlauffrist). Die Deutsche Bahn AG hat am 03.02.2016 konzernintern die Sperrpausen beantragt.

9. Welchen genauen Betrag hat die Stadt als Ablöse an DB Netz insgesamt gezahlt?

**Antwort zu Frage 9:** Siehe auch 4b):

786.471 € brutto.

10. Bis zum 3.5.2018 hatte die Stadt an DB Netz als Abschlag 2,357 Mio. € gezahlt.

- a) Welchen Restbetrag – ohne Ablöse - hat die Stadt und
- b) Wann hat sie ihn an DB Netz gezahlt?

**Antwort zu Frage 10:**

(Beträge in Brutto)

- a) 3. AR in Höhe von 668.000,00 €  
4. AR in Höhe von 340.000,00 €
  - b) 3. AR am 06.03.2019  
4. AR am 24.10.2019.
11. Auf eine Frage im Bau-Ausschuss am 5.6.2018 hatte der Magistrat mitgeteilt, dass die von 2010 bis 2014 angefallenen Planungskosten für den Bahndammdurchstich in Höhe von 290 000 € von der Bahn angefordert worden sind.
- a) Wann wurde dieser Betrag an die Bahn gezahlt?
  - b) Welche Ausgaben sind von 2010 bis Ende 2015 insgesamt für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 004 beglichen worden?
  - c) Sind die Ausgaben vor 2015 in der Kostenzusammenstellung des Magistrats (Stand 4.6.2018) in der Gesamtsumme von 4.489.631,59 € enthalten oder müssen sie noch zu dieser Summe gerechnet werden?

**Antwort zu Frage 11:**

- a) Auf die Planungskosten leistete die Stadt drei Abschläge, nämlich brutto 38.200,00 € (14.10.2011), 60.000,00 € (1.10.2012) und 191.500,00 € (7.10.2014).
  - b) 307.612,43 € (s. Anl. Auszahlungen Bahndurchstich Dammstraße 220420\_korrigiert).
  - c) Die Ausgaben vor 2015 sind nicht in dieser Gesamtsumme enthalten und müssen noch hinzugerechnet werden.
12. Wie hoch sind die Kosten insgesamt für den Bahndammdurchstich – inklusive der Planungs-, der Baunebenkosten und der Ablöse, aber ohne die Kosten, die dadurch für die Dammstraße und die Bootshausstraße entstanden sind – gewesen, die von 2010 bis 2019 entstanden sind?

**Antwort zu Frage 12:**

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Kosten bis Ende 2015         | 307.612,43 €          |
| Bau- und Planungskosten      | 3.368.188,29 €        |
| + Ablösekosten               | 786.471,00 €          |
| <b>Summe bis Stand Heute</b> | <b>4.462.271,72 €</b> |

( s. Anl. Auszahlungen Bahndurchstich Dammstraße 220420\_korrigiert)

**13.** Im Rahmen des KIP hatte der Magistrat 2016 auch eine Folgekostenberechnung für den Bahndammdurchstich vorgelegt. Wie sieht die Folgekostenberechnung für den Bahndammdurchstich mit den endgültigen Zahlen aus?

**Antwort zu Frage 13:**

Der Stadt entstehen durch die Ablösung gegenüber der Deutschen Bahn AG als Eigentümer des Eisenbahnüberführungsbauwerkes keine Folgekosten für die Unterhaltung des Bauwerkes. Es fallen im Wesentlichen kalkulatorische, d. h. nicht zahlungswirksame, Zinsen und Abschreibungen an. Eine entsprechende Folgekostenberechnung ist als pdf.Datei beigefügt.

**14.** In welcher Höhe sind Kosten insgesamt von 2011 bis 2019 für die Umgestaltung der Dammstraße zwischen Steinstraße und Bahndamm bei der Investitionsnummer 66 2010 004 entstanden?

**Antwort zu Frage 14:**

Die Umgestaltung der Dammstraße zwischen Steinstraße und Bahndamm erfolgte nicht über die Investitionsnummer 662010004 „Bahn-Durchstich Dammstraße im Rahmen der LGS“, sondern über die Investitionsnummer 662011005 „Umgestaltung und Sanierung Dammstraße zwischen Bahn und Steinstraße BM LGS“.

- 15.** a) Wie hoch sind die Kosten gewesen, die zur Anbindung der Bootshausstraße an die Unterführung in der Dammstraße entstanden sind?  
b) Liegt der Stadt die Schlussrechnung der Leistungen für die Sanierung der Bootshausstraße vor und sind dort die Kosten für die Anbindung an die Unterführung gesondert ausgewiesen?

**Antwort zu Frage 15:**

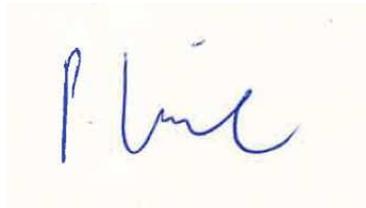
- a) Gemeint ist mit dieser Frage offenbar der Lückenschluss der Bootshausstraße in deren Bestand bis zum neuen Eisenbahnüberführungsbauwerk. Diese Kosten sind allerdings in der Schlussrechnung der Bahn für die Errichtung der Eisenbahnüberführung enthalten. Als die Bootshausstraße grundhaft saniert wurde, gab es noch keinen Durchstich, also konnte auch keine Anbindung erstellt und abgerechnet werden.  
b) Ja, es liegt eine Schlussrechnung vor. Die Kosten für die Anbindung sind in dieser Rechnung nicht enthalten. Bei der Sanierung der Bootshausstraße gab es den Durchstich noch nicht.

16. Das Stadtparlament hat am 29.9.2016 Herrn Neidel zum Dezernenten gewählt.
- Ab wann ist Herr Neidel zuständiger Dezernent für das Tiefbauamt?
  - Welche Regelung gab es zwischen Herrn Neidel als zuständigem Dezernenten für das Tiefbauamt und seiner Vorgängerin hinsichtlich der Verantwortlichkeiten bei laufenden Bauvorhaben?
  - Wie war die Zuständigkeit zwischen beiden Dezernenten beim Bahndammdurchstich geregelt?
  - Wann wurde Herr Neidel über die von der Bahn geschätzten Vergabesumme von 2,5 Mio. € informiert, erst am 23.5.2018 mit dem gesamten Magistrat durch die Vorlage mit dem Änderungsbeschluss oder am 21.10.2016 bei der Besprechung mit dem Tiefbauamt oder wann?"

**Antwort zu Frage 16:**

- Seit dem 04.10.2016.
- Laufende Maßnahmen mit umfassendem vorangegangenen Verfahrenshintergrund wurden zunächst informell von beiden gemeinsam verantwortet, formell vom damaligen Stadtrat Neidel.
- Dies galt auch für den Bahndammdurchstich.
- Am 21.10.2016 wurden Herr Neidel und Frau Weigel-Greilich persönlich vom Amtsleiter des Tiefbauamtes und dem Sachgebietsleiter Brückenbau über den Inhalt der E-Mail der Deutschen Bahn AG informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

Anlagen

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

| <b>Auszahlungen Inv.-Nr. 662010004 "Bahndurchstich Dammstraße"</b>               |          |              |              |   |  |                      |        |            |                 | 22.04.20/Ger |
|--|----------|--------------|--------------|---|--|----------------------|--------|------------|-----------------|--------------|
| Buchungsdatum  | Belegart | Belegnr.     | Sachkontonr. | Sachkontoname                             | Beschreibung                                       | Betrag               | KS     | KT         | Investitionsnr. |              |
| 14.12.2011   | Zahlung  | DTA-11-00469 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Ke/1. Abschlag Planung Neubau EÜ Dammstr.          | -38.200,00           | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 15.12.2011   | Zahlung  | DTA-11-00472 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | , Schw/1. Abschlag Straßenplanung Dammstr. zw.     | -6.500,00            | 660401 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 29.02.2012   | Zahlung  | DTA-12-00106 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Schw/2. Abschlag Planung Dammstraße                | -4.000,00            | 660401 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 19.06.2012   | Zahlung  | DTA-12-00278 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | , Schw/3. Abschlag Straßenplanung Dammstr. zw.     | -1.375,95            | 660401 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 01.11.2012   | Zahlung  | DTA-12-00508 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Ke/2. AbRe. Neubau EÜ Dammstraße                   | -60.000,00           | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 16.11.2012   | Zahlung  | DTA-12-00536 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Ke/Bewert. schalltechn. Unters. Eisenbahnüberführ. | -1.144,72            | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 25.06.2013   | Zahlung  | DTA-13-00326 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Ke/Bekanntm. Planfestst. Bahndurchst. Dammstr. LGS | -498,60              | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 25.06.2013   | Zahlung  | DTA-13-00326 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Ke/Bekanntm. Planfestst. Bahndurchst. Dammstr. LGS | -583,60              | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 29.11.2013   | Zahlung  | DTA-13-00679 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Ke/Schallt. Beurt. i.R.d. Planfestst. 66-72535     | -947,53              | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 25.11.2014   | Zahlung  | DTA-14-00710 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Zahlung von Rechnung EG14-047281                   | -191.500,00          | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 16.04.2015   | Zahlung  | DTA-15-00232 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Ke/Beratung z. Immissionss.BU Dammstr./Z.d.Mühlen  | -1.515,17            | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 20.11.2015   | Zahlung  | DTA-15-00687 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Zahlung von Rechnung EG15-052965                   | -881,46              | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 04.12.2015   | Zahlung  | DTA-15-00722 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Schw/Amtl. Bekanntm. GAZ Planfeststellung          | -210,13              | 660401 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 15.12.2015   | Zahlung  | DTA-15-00748 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Schw/Amtl. Bekanntm. GAZ+Alsfelder Planfeststellg. | -255,27              | 660401 | 1264010100 | 662010004       |              |
|  |          |              |              |   |  | <b>-307.612,43</b>   |        |            |                 |              |
| 23.05.2017   | Zahlung  | DTA-17-00341 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Entschädigung f. Pachtfläche Fl. 2 Nr. 19, Parz. 3 | -500,00              | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 12.02.2018   | Zahlung  | DTA-18-00092 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Neubau EÜ Dammstraße in Gießen,                    | -1.497.000,00        | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 08.05.2018   | Zahlung  | DTA-18-00268 | 8428534      | Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche | Zahlung von Rechnung EG18-014846                   | -860.000,00          | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 14.02.2019   | Zahlung  | DTA-19-00090 | 8418215      | Ausz. für Straßen                         | Zahlung von Rechnung EG18-053540                   | -2.688,29            | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 28.03.2019   | Zahlung  | DTA-19-00190 | 8418216      | Ausz. für übr. Aufgabenbereiche           | Zahlung von Rechnung EG19-008368                   | -668.000,00          | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
| 31.10.2019   | Zahlung  | DTA-19-00626 | 8418216      | Ausz. für übr. Aufgabenbereiche           | Zahlung von Rechnung EG19-039356                   | -340.000,00          | 660301 | 1264010100 | 662010004       |              |
|  |          |              |              |   | Summe 8er-Sachkonten                               | <b>-3.368.188,29</b> |        |            |                 |              |
| <b>Auszahlungen Inv.-Nr. 662019004 "Ablöse an DB Bahn Durchstich Dammstraße"</b> |          |              |              |   |  |                      |        |            |                 |              |
| 17.10.2019   | Zahlung  | DTA-19-00597 | 8418216      | Ausz. für übr. Aufgabenbereiche           | Zahlung von Rechnung EG19-037432                   | <b>-786.471,00</b>   | 660301 | 1264010100 | 662019004       |              |
|  |          |              |              |   | Summe  | <b>-4.462.271,72</b> |        |            |                 |              |
| Nachrichtlich:   |          |              |              |   |  |                      |        |            |                 |              |
| <b>Verbuchung Landeszuschuss zu Tilgung Darlehen</b>                             |          |              |              |   |  |                      |        |            |                 |              |
| 15.07.2019   | Rechnung | EG19-024687  | 3641991      | Zug Kommunales Investitionsprogramm       | Tilgungersatz KIP I Dammdurchstich Az. 43-45/8     | -1.560.000,00        | 200202 | 1682010100 | 662010004       |              |

## FOLGEKOSTEN-BERECHNUNG

### Bahn-Durchstich Dammstraße

| ANGABEN ZUR BERECHNUNG  | PLANUNG   |
|---|-----------|
| <b>Unterhaltungskosten</b>  | €         |
| Erhalt der neu geschaffenen Verkehrsfläche (rd. 50 m <sup>2</sup> ; 1,10 € pro m <sup>2</sup> ) | 55        |
| Straßenreinigung (RK 1, wöchentliche Reinigung; 1,45 € pro m <sup>2</sup> )                     | 73        |
| Wartung Beleuchtung (Annahme: 1 zusätzliche Lampe)  | 40        |
| <b>Verbrauchskosten</b>   | €         |
| Strom für Beleuchtung (548 KWh; 0,20 € pro KWh)   | 110       |
| <b>sonstige Kosten</b>  | €         |
| Entwässerung befestigter Fläche (0,89 € pro m <sup>2</sup> )                                    | 45        |
| <b>kalkulatorische Kosten</b>   | €         |
| Zinsen auf Grund und Boden (kalk.Zinsatz: 4%)   | 41.600    |
| Nutzungsdauer (in Jahren) lt. AfA-Tabelle der Universitätsstadt Gießen                          | 80        |
| Abschreibungen (der Herstellungskosten abzügl. Zuschüsse usw.)                                  | 26.000    |
| <b>Bau-Kosten</b>   | €         |
| Herstellungskosten  | 3.637.601 |
| Zuschüsse Kommunales Investitionsprogramm   | 1.560.000 |
| Kostenanteil der Stadt Gießen   | 2.077.601 |

| BERECHNUNG DER JÄHRLICHEN FOLGEKOSTEN                 | PLANUNG       |
|---|---------------|
| Unterhaltungskosten                                   | 168           |
| Verbrauchskosten                                      | 110           |
| sonstige Kosten                                       | 45            |
| <b>= Zwischensumme I</b>                              | <b>322</b>    |
| + kalkulatorische Zinsen                              | 41.600        |
| <b>= Zwischensumme II</b>                             | <b>41.922</b> |
| + kalk. Abschreibungen                                | 26.000        |
| <b>= Zwischensumme III</b>                            | <b>67.922</b> |
| ./. Erlöse aus Mieten, Pachten und Kostenerstattungen |               |
| <b>= Folgekosten</b>                                  | <b>67.922</b> |

| BERECHNUNG DES SIGNALWERTS  | PLANUNG          |
|---|------------------|
| <b>Folgekosten</b>  | <b>67.922</b>    |
| Gesamtbaukosten gemäß Schätzungen                                       | 3.637.601        |
| ./. Zuschüsse und Förderungen   | 1.560.000        |
| <b>= von der Stadt Gießen zu tragende Herstellungskosten</b>            | <b>2.077.601</b> |
| <b>= &gt; Signalwert in Jahren</b> [= Herstellungskosten / Folgekosten] | <b>31</b>        |

| ANMERKUNGEN  |
|--|
| <p>Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausführung "Überführungsbauwerk als geschlossener Rahmen" in Betracht kommt und nicht die, alternativ von der DB AG angebotene, wesentlich teurere Stahltrögbrücke. Angaben und Kosten zur Beleuchtung wurden annahmegemäß und rein vorsorglich getroffen. Laufende Unterhaltungskosten für die Brücke entfallen, da ein Ablösebetrag an die DB AG gezahlt wurde, der nicht zu den Herstellungskosten zählt.</p> <p>Für die Folgekostenberechnung kommt nur die neu geschaffene Verkehrsfläche in Betracht. Brücken aus Mauerwerk oder Beton haben eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, Straßen 30.</p> <p>Der Signalwert beschreibt die Zeit, in der die zahlungswirksamen Folgekosten die Herstellkosten überschreiten. Die Folgekosten des Bahn-Durchstichs an der Dammstraße würden nach rd. 31 Jahren die ursprünglichen Gesamtbaukosten übersteigen.</p> |

DB Netz AG  
Herr Ulrich Achterberg  
Hahnstraße 52  
60528 Frankfurt

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Keller  
Zimmer-Nr.: 04-176  
Telefon: 0641 306-1794  
Telefax: 0641 306-1773  
E-Mail: michael.keller@giessen.de

Ihr Zeichen  
I.NP-MIA (G)

Unser Zeichen  
66.41.00-Ke

Ihr Schreiben vom  
08.07.2011

Datum  
15. September 2015

**Neubau Eisenbahnüberführung Dammstraße Gießen  
In km 132,691 der DB Strecke 3900  
Baurecht**

Sehr geehrter Herr Achterberg,

wir werden im Herbst 2015 Baurecht für die EÜ Dammstraße erhalten.

Die Bedenken die im Planfeststellungsverfahren vorgebracht wurden, konnten alle ausgeräumt werden. Die weiteren Planungen können nun aufgenommen werden, so dass der Bau im Jahr 2018 beginnen kann.

Die Mittel zum Bau der EÜ Dammstraße werden im Haushalt vorgesehen.

Daher bitten wir Sie die Sperrpausen für diesen Zeitraum anzumelden.

Wenn der Planfeststellungsbescheid vorliegt, werden wir sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ravizza  
Amtsleiter